

## Rekurs gegen ILS abgewiesen / 21.2.2008

Das Bundesverwaltungsgericht hat heute die Rekurse gegen das Instrumentenlandesystem auf die Ost-Westpiste 10/28 abgewiesen. Auch wenn BFO zu den Rekurrenten gehören, sind wir über diesen Entscheid nicht überrascht.

Bereits im Oktober 2006 wurde das ILS für den Ostanflug unter Entzug unserer Rechtsmittel freigegeben und seit diesem Datum führen die neuen Ostanflüge auch über ein neues Gebiet (Hinterthurgau, Zürcher Oberland). Zu diesem Zweck wurde der Luftraum gesenkt, damit An- und Abflüge über das gleiche Gebiet erfolgen können. Unseren Rekurs gegen diese Luftraumsenkung ist nach wie vor hängig.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht ein Verfahren abgeseignet, welches bereits seit 1,5 Jahren unter Notrecht durchgeführt wird; nicht mehr und nicht weniger. Mit unserem Rekurs haben wir jedoch erreicht, dass das minimale Sichtfordernis trotz ILS bei 4000 Meter bleibt. Unique und das Bundesamt für Zivilluftfahrt hätten gerne eine Aufweichung der Sicherheit zur Erhöhung der Kapazität umgesetzt.

Im Gegensatz zur Headline des Tagi-Online "Ostanflüge abgeseignet", hat der heutige Entscheid mit dem Ostanflug rein gar nichts zu tun.

<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/zuerich/843994.html>

Heute wurde nur über die physische Installation des ILS entschieden. Sowohl beim Ost- wie auch beim Südanflug sind diese ILS jedoch bereits seit längerem im Einsatz. Ueber die zeitliche Ausdehnung des Ostanfluges wird erst im SIL-Prozess entschieden werden. Auch die Rekurse gegen die verschiedenen Betriebsreglemente, welche Süd- und Ostanflüge zur Folge hatten, sind noch pendent.

BÜRGERPROTEST FLUGLÄRM OST  
Email: <mailto:info@fluglaerm-ost.ch>  
Internet: <http://www.fluglaerm-ost.ch>